

Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Frau
Regina Rau

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter

Telefon: 089

Telefax: 089

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

Datum

18.03.2015

Ermittlungsverfahren gegen
wegen Erpressung

Sehr geehrte Frau Rau,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 17.03.2015 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Regina Rau vom 06.03.2015 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Anhaltspunkte für ein vorsätzliches Fehlverhalten des Gerichtsvollziehers liegen nicht vor. Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80097 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089
Telefax: 089/

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mayer
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Justizbehörden
80097 München



Deutsche Post 

FRANKIT 0,62 EUR

20.03.15 1D15000335

20.03.2015

38 28950 12044

